

Informationen für Gastfamilien, die ukrainische Geflüchtete aufgenommen haben

Teil 9

Inhalt

1. Informationen zur Umstellung der Leistungszahlung durch das Jobcenter.....	2
2. Abschluss einer Krankenversicherung.....	2
3. Kostenloses Angebot des Waschsalons endet am 15.05.2022	3
4. Open Air Gottesdienst „Vom Weggehen und Ankommen“ am 07.05.2022.....	3
5. Ukrainisch lernen.....	3
6. Aktualisierung der Freizeitangebote	3

Die Informationen und Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Das Amt für Inklusion der Stadt Bamberg ist bemüht, diese Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen. Eine Gewähr, wie auch die Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Zusammenstellung kann daher trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

1. Informationen zur Umstellung der Leistungszahlung durch das Jobcenter

Zum 01. Juni 2022 erfolgt die Umstellung der Leistungsbezüge aus der Zuständigkeit des Amtes für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg in die Zuständigkeit des Jobcenters. Geflüchtete erhalten dann finanzielle Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV).

Die Umstellung wird folgendermaßen erfolgen:

Das Jobcenter schreibt die geflüchteten postalisch an und sendet ein Anschreiben mit Erläuterungen und den auszufüllenden Antrag. Alle Dokumente liegen in den Sprachen Deutsch, Russisch und Ukrainisch vor.

Senden Sie die ausgefüllten Anträge mit den notwendigen Unterlagen bitte per Post an das Jobcenter der Stadt Bamberg, Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg oder werfen Sie die Unterlagen in den Hausbriefkasten des Jobcenters.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Im Hauptantrag können Angaben für vier Personen gemacht werden. Besteht die Bedarfsgemeinschaft aus mehr als vier Personen, so liegt dem Brief ein Zusatzantrag bei, in den die weiteren Familienangehörigen aufgenommen werden können.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge nicht pro Kopf oder für die gesamte Familie, sondern pro so genannte Bedarfsgemeinschaft (BG) gestellt werden.

Grundsätzlich gilt jede Person zwischen 15 Jahren und dem Renteneintrittsalter als eigene BG.

In der Konstellation Oma, Mutter, Kind wären es 2 Bedarfsgemeinschaften, wenn die Oma noch in die Altersgrenzen fällt und das Kind noch nicht über 15 Jahre ist. Die erste BG wären Mutter und Kind, die zweite die Oma. Demnach sind zwei Anträge auszufüllen. Jede Bedarfsgemeinschaft gibt dabei in ihrem Antrag an, welche Personen in der Wohnung wohnen, auch wenn die einen eigenen Antrag stellen. Dies ist notwendig, um die Kosten der Miete anteilig zu berechnen.

In der Konstellation Mutter mit zwei Kindern, die beide über 15 Jahre sind, wären drei Anträge auszufüllen. Alle drei sind aufgrund ihres Alters eine BG und haben ein Anrecht auf eigene Leistungen. Alle stellen einen eigenen Antrag und geben jeweils an, wer mit in der Wohnung wohnt

Die **benötigten Dokumente und Nachweise** gehen aus dem Anschreiben des Jobcenters hervor. Sollten Dokumente noch nicht vorliegen, können sie auch nachgereicht werden.

Zu den benötigten Nachweisen gehört die „**Mitteilung über die künftige Krankenkasse**“. Wenn es noch keine Krankenkasse gibt, geben Sie hier im Antrag unter Punkt E. (Seite 3) im offenen Feld Folgendes an: „**Anmeldung bei Krankenkasse XY zum 01.06.2022**“. Das reicht hier erst einmal aus. Sie müssten sich demnach bis hierher nur für eine Krankenkasse entschieden haben.

2. Abschluss einer Krankenversicherung

Auch wenn es für den Antrag des Jobcenters ausreicht, den Namen der ausgewählten Krankenkasse zu nennen, ist es notwendig direkt im Anschluss die Versicherung bei dieser Krankenkasse abzuschließen. **Zum 01.06.2022 muss ein Versicherungsschutz bei einer Krankenkasse vorliegen.**

Jede Person ist frei in der Wahl der Krankenversicherung. Die Auswahlkriterien können hierbei subjektiv. Beispielsweise kann es wichtig sein, dass eine Kasse alternative Behandlungsmethoden unterstützt. Beim Abschluss einer Krankenversicherung wird neben den allgemeinen

Personenangaben auch der Grund der Versicherungspflicht erfragt. Meist ist dies die Aufnahme einer Arbeit, so dass hier „die Versicherung als Arbeitnehmer“ anzukreuzen wäre. In den meisten Fällen wird bei Ihren ukrainischen Gästen die Versicherungspflicht durch den Bezug von Arbeitslosengeld II (das Sie beim Jobcenter zum 01.06. beantragt haben) begründet sein. Bitte geben Sie hier im entsprechenden Feld „**Bezug von ALG II ab dem 01.06.2022**“ an.

Dies reicht für die Bearbeitung des Antrags vorerst aus. Wenn der Leistungsbescheid vom Jobcenter kommt, kann er als Nachweis an die Krankenkasse nachgereicht werden.

3. Kostenloses Angebot des Waschsalons endet am 15.05.2022

Das Angebot für Ukrainer: innen, im Waschsalon in der Oberen Königstraße kostenlos zu waschen, endet am 15.05.2022.

4. Open Air Gottesdienst „Vom Weggehen und Ankommen“ am 07.05.2022

Am Samstag 07.05.2022, 18.00 Uhr findet auf dem Vorplatz zur St. Josefskirche im Hain (Balthasar-Neumann-Straße 14, 96047 Bamberg) ein Open Air Gottesdienst mit dem Miteinander-Chor statt.

Der Gottesdienst ist dem (Zusammen-) Leben von Menschen in schwierigen Zeiten gewidmet. Insbesondere ist er den Menschen gewidmet, die aufgrund des Krieges in der Ukraine aus ihrem Heimatland fliehen mussten und müssen. Wir wollen länder- und kulturübergreifend miteinander in Austausch kommen. Der Gottesdienst wird zweisprachig gefeiert werden.

5. Ukrainisch lernen

Einladung in die Ukraine - Eine Miniserie zum Erlernen der ukrainischen Sprache

<https://invitationtoukraine.com/de/>

6. Aktualisierung der Freizeitangebote

In der Mail zu diesem Newsletter senden wir Ihnen ein aktualisiertes Freizeitangebot im Anhang mit.